

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 21.10.2010 – 2. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

- 2.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter
- 3.** Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- 4.** 1. Änderung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommission - UG Novelle 2009, MBl vom 9. 10. 2009, 1. Stück, Nr. 8
- 5.** Einteilung des Studienjahres 2011/12 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

WAHLEN

- 6.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien
- 7.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Geschichte der Neuzeit/Schwerpunkt Frühe Neuzeit“
- 8.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission "Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Weltwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert"
- 9.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Markus Grasmair

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 10.** Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

2. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. Oktober 2010 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

6. Univ.-Prof. Dr. E. Christiana Köhler und
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Davidowicz
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Ur- und
Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik
8. Ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Dachs-Nickel,
Ass.-Prof. Dr. Bernhard Fuchs und
Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg
zu Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern der Studienprogrammleiterin
Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie
11. Univ.-Prof. Dr. Kathrin Saringen und
Ass.-Prof. Dr. Sylvia Schreiber
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Romanistik
16. Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Bachleitner und
Ass.-Prof. Dr. Michael Weber
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Musik-, Sprach- und Vergleichende
Literaturwissenschaft
32. Ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Saukel
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Pharmazie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

3. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bestellt.

Die interimistische Funktion endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

2. Stück – Ausgegeben am 21.10.2010 – Nr. 2-9

17. Dr. Petra Löffler M.A.,
Univ.-Ass. Mag. Dr. Gabriele Christine Pfeiffer und
Ass.-Prof. Dr. Isolde Schmid-Reiter
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Theater-, Film- und
Medienwissenschaft
21. Ass.-Prof. Dr. Regina Köpl und
OR Dr. Andreas Pribersky
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des interimistischen
Studienprogrammleiters Politikwissenschaft
26. Univ.-Prof. Dr. Martin Hopf,
Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Püschl und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Rumpf
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Physik
30. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Hödl,
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Punz und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Karin Vetschera
zu Stellvertretern bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Biologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

4. 1. Änderung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommission - UG Novelle 2009, MBl vom 9. 10. 2009, 1. Stück, Nr. 8

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 die nachstehende Änderung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommission – UG Novelle 2009, Mbl. vom 9. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 8 beschlossen:

1. § 3 Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder von C-AG

In § 3 1. Satz wird nach den Worten „12 Mitglieder“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „bei interdisziplinären und fakultäts- bzw. zentrumsübergreifenden Studien bis zu 18 Mitglieder,“ eingefügt.

Der 1. Satz lautet demnach nunmehr:

„(1) Die Arbeitsgruppe umfasst 6 bis 12 Mitglieder, **bei interdisziplinären und fakultäts- bzw. zentrumsübergreifenden Studien bis zu 18 Mitglieder**, und besteht aus der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden.“

2. § 6 Stellungnahmeverfahren

Im 2. Satz des Abs. 1 wird das Zitat „gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 Universitätsgesetz 2002“ gestrichen und nach dem Wort „Rektorat“ die Wortfolge „und dem Universitätsrat“ sowie am Satzende „(§ 54 Abs. 5 UG)“ eingefügt.

Der 2. Satz lautet demnach:

„Gleichzeitig sind diese Beschlüsse dem Rektorat und dem Universitätsrat zur Stellungnahme vorzulegen (§ 54 Abs. 5 UG).“

3. § 11 Inkrafttreten

An den bestehenden Absatz wird folgender 2. Absatz angefügt:

2. Stück – Ausgegeben am 21.10.2010 – Nr. 2-9

„(2) Die 1. Änderung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommission – UG Novelle 2009, MBl vom 20.10.2010, 2. Stück, Nr. 4, tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Tag in Kraft.“

Der Senatsvorsitzende:
F u c h s

5. Einteilung des Studienjahres 2011/12 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 gemäß § 52 Universitätsgesetz 2002 (UG) die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2011/12 beschlossen; nach Anhörung des Senates hat das Rektorat gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002 die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2011/12 wie folgt festgelegt:

Beginn des Studienjahres	Samstag, 1. Oktober 2011
Ende des Studienjahres	Sonntag, 30. September 2012

Wintersemester 2011/12

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	Montag, 4. Juli 2011
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Freitag, 14. Oktober 2011
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Mittwoch, 30. November 2011
Semesterbeginn	Samstag, 1. Oktober 2011
Vorlesungsbeginn	Montag, 3. Oktober 2011
Vorlesungsfrei	Mittwoch, 2. November 2011
Weihnachtsferien	Montag, 19. Dezember 2011 bis Sonntag, 8. Jänner 2012
Semesterende	Dienstag, 31. Jänner 2012
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Mittwoch, 1. Februar 2012 bis Mittwoch, 29. Februar 2012

Sommersemester 2012

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	Montag, 16. Jänner 2012
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Freitag, 16. März 2012
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Montag, 30. April 2012
Semester- und Vorlesungsbeginn	Donnerstag, 1. März 2012
Rektorstag/dies academicus (vorlesungs- und prüfungsfrei)	Montag, 12. März 2012

2. Stück – Ausgegeben am 21.10.2010 – Nr. 2-9

Osterferien	Montag, 2. April 2012 bis Sonntag, 15. April 2012
Pfingstferien	Samstag, 26. Mai 2012 bis Dienstag, 29. Mai 2012
Semesterende lehrveranstaltungsfreie Zeit	Samstag, 30. Juni 2012 Sonntag, 1. Juli 2012 bis Sonntag, 30. September 2012

Der Rektor:
W i n c k l e r

Der Senatsvorsitzende:
F u c h s

WAHLEN

6. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für die Funktionsperiode bis 30. September 2012 finden

am Montag, den 22. November 2010,
in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr,
im Sozialraum der Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Schenkenstraße 8-10, 6. Stock, 1010 Wien, statt.

Es werden gewählt:

- Vier Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- Zwei Mitglieder und vier Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, den 29. November 2010 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Aktives und passives Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt für einen Wahlkörper sind alle Personen, die am Stichtag der jeweiligen Personengruppe angehören.

Wer am Stichtag karenziert ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt; sie oder er ist passiv wahlberechtigt, wenn sie oder er zu Beginn der Funktionsperiode, für die die Wahl erfolgt, nicht karenziert ist.

Stichtag ist der Tag der Wahlkundmachung im Mitteilungsblatt.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnis beim Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, z. Hd. Frau Elisabeth Cella, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, von Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr, E-Mail-Adresse: elisabeth.cella@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, dem 12. November bis Freitag, dem 19. November 2010 (12.00 Uhr), zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, z. Hd. Frau Elisabeth Cella, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr, E-Mail-Adresse: elisabeth.cella@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 15. November 2010, bis 12.00 Uhr) schriftlich beim Dekan, z. Hd. Frau Elisabeth Cella, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, eingebracht werden, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 17. November 2010) zur Einsichtnahme am Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
D a n z e . h .

7. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Geschichte der Neuzeit/Schwerpunkt Frühe Neuzeit“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Geschichte der Neuzeit / Schwerpunkt Frühe Neuzeit" an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Werner Maleczek zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Fröschl als stellvertretender Vorsitzende der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
M a l e c z e k

8. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission "Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Weltwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert"

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Weltwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert" an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Peer Vries zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Weigelin-Schwiedrzik als stellvertretende Vorsitzende der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
V r i e s

9. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Markus Grasmair

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Markus Grasmair um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 20. Oktober 2010 Herr Univ.-Prof. Dr. Otmar Scherzer zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Scherzer

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

10. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 18.10.2010, Zl/Habil 02/248/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Manfred Michael Glauninger** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Germanistische Sprachwissenschaft**“ erteilt

Mit Bescheid vom 4.10.2010, Zl/Habil 02/306/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Christine Hartmann** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Genetik**“ und „**Entwicklungsbiologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 4.10.2010, Zl/Habil 02/312/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Harald Eberhard** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Verfassungsrecht**“ und „**Verwaltungsrecht**“ erteilt.

Der Rektor:
Winckler

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.